

WENN

du da gar nicht drüber
nachdenken magst,

DANN

versichere deine
Lieben.

RISIKOLEBEN
AB 2,50 €*
IM MONAT

Risikolebensversicherung

* 75.000 € Versicherungssumme (gleichbleibend), Versicherungsdauer 10 Jahre, Beruf: Informatiker, Eintrittsalter der versicherten Person: 30 Jahre, Niemalsraucher, keine risikoreichen Hobbys und keine Gesundheitsrisiken. Beitrag inkl. Sofortgewinnbeteiligung auf Basis der für 2025 festgelegten Überschussbeteiligung.

VGH 
fair versichert

VGH Risikolebensversicherung: Für alle, die Verantwortung übernehmen.

Egal, ob Sie gerade eine Immobilie erwerben oder Ihre Familie für den Ernstfall finanziell absichern möchten: Eine Risikolebensversicherung ist der einfachste Weg, um für Sicherheit zu sorgen.

- **Für Immobilieneigentümer:**

Stellen Sie sicher, dass Ihre Liebsten den Kredit weiter bedienen und so die Immobilie halten können, wenn ein Einkommen wegfällt.

- **Für Familien:**

Schützen Sie Ihre Liebsten, damit Ausgaben wie Studium, Betreuungskosten oder der Lebensunterhalt abgedeckt sind.

- **Für unverheiratete Paare:**

Ob mit oder ohne Kinder – hier gibt es keine gesetzliche Absicherung für den Partner. Stellen Sie deshalb sicher, dass Ihre Liebsten weiterhin die finanziellen Verpflichtungen tragen können.

Im Todesfall droht eine Versorgungslücke für Ihre Hinterbliebenen

Der Staat bietet nur eine sehr geringe Grundversorgung für Hinterbliebene. Die laufenden Ausgaben können damit in der Regel nicht gedeckt werden – ganz zu schweigen von einer Finanzierung für eine Immobilie.

Staatliche Hinterbliebenenrente			
Große Witwen-/Witwerrente	Kleine Witwen-/Witwerrente	Vollwaisenrente	Halbwaisenrente
<ul style="list-style-type: none"> · Witwe/Witwer ist mind. 47 Jahre alt oder · erzieht Kind unter 18 Jahre oder · ist erwerbsgemindert 	<ul style="list-style-type: none"> · Maximal für zwei Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätzlich bis zur Volljährigkeit · Im Falle eines Studiums, einer Berufsausbildung oder eines freiwilligen sozialen Jahres bis zum 27. Lebensjahr 	 <p>Auf die Witwen-/Witwerrente wird eigenes Einkommen angerechnet!</p>
Durchschnittliche Rente (gerundet):			
710 €	240 €	470 €	220 €

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Alte und Neue Bundesländer (Rentenbestand)

Sichern Sie die Existenz Ihrer Angehörigen ab

-  Ist die Ausbildung der Kinder gesichert?
-  Kann sich meine Familie ohne mein Einkommen die Miete oder die Finanzierung des Hauses noch leisten?
-  Kann man überhaupt über die Runden kommen, wenn man sich auf die gesetzliche Vorsorge verlässt?
-  Wie soll einer alleine arbeiten und parallel die Kinder versorgen?
-  Kann unser Lebensstandard auch noch alleine gehalten werden? Sind Hobbys, Urlaube und Freizeitaktivitäten noch möglich?
-  Reicht das Gesparte für eine angemessene Beerdigung?

Mag man gar nicht drüber nachdenken?
Entscheiden Sie sich für Sicherheit mit der VGH Risiko-lebensversicherung – schon ab 2,50 €/mtl. müssen Sie sich darüber keine Gedanken mehr machen!



* 75.000 € Versicherungssumme (gleichbleibend), Versicherungsdauer 10 Jahre, Beruf: Informatiker, Eintrittsalter der versicherten Person: 30 Jahre, Niemalsraucher, keine risikoreichen Hobbys und keine Gesundheitsrisiken. Beitrag inkl. Sofortgewinnbeteiligung auf Basis der für 2025 festgelegten Überschussbeteiligung.

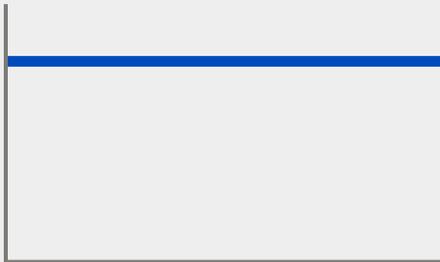
Was leistet die Risikolebensversicherung?



Schutz der Hinterbliebenen

Wenn Ihnen die **nachhaltige Absicherung Ihrer Familie** wichtig ist, dann bietet eine gleichbleibende Versicherungssumme dauerhaft Schutz. So können Ausgaben wie Studium, Lebensunterhalt und Finanzierungen im Todesfall gedeckt werden. Das ist besonders wichtig, wenn Sie nicht verheiratet sind.

Gleichbleibende Versicherungssumme



Die vereinbarte Versicherungssumme bleibt während der Vertragsdauer konstant.



Sicherheit für die Baufinanzierung

Wenn es Ihnen in erster Linie um die **Absicherung Ihrer Immobilienfinanzierung** geht, dann bietet sich eine fallende Versicherungssumme an. Sie profitieren hier von besonders günstigen Beiträgen und einer vereinfachten Gesundheitsprüfung.

Fallende Versicherungssumme



Zu Beginn für einen vereinbarten Zeitraum noch konstant, fällt die vereinbarte Versicherungssumme während der Vertragsdauer in gleichen mtl. Raten bis zum Ablauftermin auf Null.

Tipp: Höhe der Absicherung

Für eine bedarfsgerechte Ermittlung der passenden Todesfallsumme empfehlen wir für **Paare mit Kindern das Fünffache** des gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommens, für **kinderlose Paare das Dreifache** des gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommens und für eine Restschuldabsicherung mindestens die **aktuelle Darlehenssumme**.

Wen versichern? Und wie?

Der Hauptverdiener sollte abgesichert sein, um das im Todesfall fehlende Einkommen auszugleichen. Tragen beide zum Haushaltseinkommen bei, sollten beide versichert werden. Außerdem ist es sinnvoll, den z. B. nicht berufstätigen Lebens-/Ehepartner oder Lebensgefährten abzusichern – besonders, wenn Kinder zu versorgen sind.

Sie haben hierbei die Wahl zwischen drei Vertragsmodellen:

Verbundene Risikolebensversicherung

Es wird ein gemeinsamer Vertrag geschlossen, der beide versichert und beide als Bezugsberechtigte benennt. Stirbt ein Partner, wird die Versicherungsleistung an den bezugsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt – danach endet der Vertrag. Versterben beide versicherte Personen, wird die Leistung nur einmal ausgezahlt.

Verbunden

Gemeinsamer Vertrag



Versicherungsnehmer
Schließen zusammen ab



Versicherte Person
Zuerst verstorbener Partner



Beitragszahler
Von einem Gemeinschaftskonto



Bezugsberechtigter
Hinterbliebener Partner erhält Leistung

Über-Kreuz-Risikolebensversicherung

Jeder schließt einen Vertrag ab und trägt die Partnerin bzw. den Partner als versicherte Person ein. Stirbt die versicherte Person, ist die abschließende Person bezugsberechtigt und erhält die Versicherungsleistung. Die Höhe der Versicherungssumme und die Laufzeit können für jeden Vertrag individuell bestimmt werden. Sterben beide Partner, erhalten die Hinterbliebenen die Versicherungsleistungen aus beiden Verträgen.

Sind Paare unverheiratet, liegt der Erbschaftsteuerfreibetrag zurzeit bei nur 20.000 EUR. Bei der Über-Kreuz-Versicherung wird die Leistung aus dem eigenen Vertrag fällig, wodurch kein erbschaftsteuerpflichtiger Vermögensübergang stattfindet.

Über-Kreuz

1. Vertrag



Versicherungsnehmer



Versicherte Person



Beitragszahler



Bezugsberechtigter

2. Vertrag



Versicherungsnehmerin



Versicherte Person



Beitragszahlerin



Bezugsberechtigter



 Jedes Modell hat Vor- und Nachteile, zu denen wir Sie gerne beraten!



Menu board with text including "Pala" and other menu items.

Weitere Leistungen

Bei Verträgen mit gleichbleibender Versicherungssumme:

- **Ereignisunabhängiges Erhöhungsrecht** ohne erneute Gesundheitsprüfung in den ersten fünf Vertragsjahren bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres.
- **Ereignisabhängiges Erhöhungsrecht** ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Vollendung des 53. Lebensjahres – z. B. bei Heirat, Geburt eines Kindes oder Erwerb einer selbst bewohnten Immobilie.

Vorgezogene Todesfallleistung bei schweren Krankheiten, die innerhalb von 12 Monaten zum Tod führen.

Umtauschrecht:

Sie haben die Möglichkeit, die Risikolebensversicherung innerhalb der ersten fünf Jahre ohne erneute Gesundheitsprüfung

in eine neue Risikolebensversicherung umzutauschen. Das bedeutet mehr Flexibilität, wenn Sie vielleicht doch für einen längeren Zeitraum Versicherungsschutz benötigen.

Überschussbeteiligung

In der Regel erwirtschaften wir mit den Beiträgen unserer Versicherten einen Überschuss. Dieser wird den Verträgen zugeordnet.

· **Sofortgewinnbeteiligung:**

Bei dieser Variante profitieren Sie direkt von der Überschussbeteiligung. Wir verwenden diese, um Ihren Versicherungsbeitrag zu reduzieren.

· **Todesfallbonus:**

Die Überschüsse Ihres Vertrages werden als zusätzliche Todesfallleistung an die Hinterbliebenen ausgezahlt.

Vereinfachte Gesundheitsprüfung bei Immobilienfinanzierung – gemäß Annahmerichtlinien.

Ihre Vorteile:

- ✓ **Finanzielle Sicherheit für Ihre Hinterbliebenen – und das ab dem ersten Beitrag**
- ✓ **Absicherung von Zahlungsverpflichtungen**
- ✓ **Günstige Beiträge für Nichtraucher**

Das könnte Sie auch interessieren



VGH Nachwuchsförderung

Wenn Ihr Kind, Enkel oder Patenkind größer wird, wachsen auch seine Träume, Wünsche und Ansprüche. Wie schön, dass Sie den Nachwuchs auf dem Weg ins eigene Leben nicht nur mit Geborgenheit und Vertrauen, sondern auch mit Sicherheit begleiten können: mit der VGH Nachwuchsförderung.



VGH Sterbegeldversicherung

Im Trauerfall müssen Angehörige vieles organisieren und schnell wichtige Entscheidungen treffen. Hinzu kommt die hohe finanzielle Belastung einer Bestattung. Die Sterbegeldversicherung trägt diese Kosten und bietet zudem viele Leistungen, die Ihre Angehörigen in schweren Zeiten entlasten.



VGH Unfallschutz

Es muss nicht immer ein Todesfall sein, der das Leben von einer Sekunde auf die andere verändert. Auch ein Unfall kann Sie und Ihre Lieben aus der Bahn werfen – für kurze Zeit, aber auch langfristig. Der VGH Unfallschutz hilft Ihnen weltweit und rund um die Uhr, damit Sie und Ihre Angehörigen im Falle eines Unfalls finanziell abgesichert und gut versorgt sind.

WENN DANN VGH

Wenn Sie gerne persönlich beraten werden, leistungsstarke Produkte zu fairen Beiträgen gut finden und wenn Sie sich im Schadenfall auf schnelle und unkomplizierte Hilfe verlassen wollen, dann haben Sie mit uns den richtigen Partner an Ihrer Seite. Einen Partner, der sich nicht nur für Sie und die Menschen in Niedersachsen stark macht, sondern auch für Sport, Kultur, Soziales und die Feuerwehren in Ihrer Region.

WENN DANN VGH. Fair versichert.

www.vgh.de

Dieses Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.